## Fraktion CDU



Titel der Drucksache:

Etablierung einer Jugendstation in der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	2448/21			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
Stautrat	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum Behandlı		Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer Jugendstation in Erfurt vorzubereiten.

Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 12. Mai 2022 über den Sachstand schriftlich informiert.

14.12.2021, gez. i. A. Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
<b>Deckung im Haushalt</b> Nein	Ja	Gesamtkosten EUR		EUR		
	$\downarrow$					
	2021	2022	2023	2024		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
D e ckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

## Sachverhalt

In Thüringer Kommunen wie Jena oder Gera sind Jugendstationen etabliert und zeigen Wirkung auf lange Sicht, Jugenddelinquenz zu verringern. Heranwachsende sollen durch frühzeitige Reaktion auf strafbare Handlung in ihrer sozialen Entwicklung gefördert und unterstützt werden. Statistiken belegen, dass Straftaten, welche im Jugendstrafrecht begangen werden zunehmen.

Besonders an kriminogenen Orten im Erfurter Stadtbereich werden Straftaten wie Betäubungsmitteldelikte und Straftaten im köperverletzungsdeliktischen Bereich durch Jugendliche und Heranwachsende begangen. Jugendstationen bieten eine behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtshilfe in einem Hause. Bereits während des Ermittlungsverfahrens kann durch den Jugendlichen Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe aufgenommen werden.

Den Jugendlichen und deren Eltern wird eine Begleitung und Unterstützung im Jugendstrafverfahren angeboten, neben erzieherischen Maßnahmen, welche mit der Staatanwaltschaft abgestimmt werden.

DA 1.15 Drucksache : **2448/21** Seite 2 von 2